

Richtlinien

für die Auszeichnung von Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Stadt Hünfeld verdient gemacht haben

§ 1

Die Stadt Hünfeld verleiht im Turnus von zwei Jahren im Rahmen eines Sportlerempfanges an Sportler und Personen, die im Stadtgebiet Hünfeld ihren Wohnsitz haben **oder** sich für Hünfelder Vereine sportlich betätigen, eine Auszeichnung, und zwar:

- a) für besondere sportliche Leistungen
- b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports.

Dabei sind besondere Leistungen für den Verein und eine entsprechende Repräsentation der Stadt nach außen grundsätzlich zu berücksichtigen.

Für die Bereiche des Behörden- und Betriebssports sowie des Freizeit- und Hobbysports gilt diese Regelung entsprechend.

§ 2

Auszeichnungen werden Kindern, Jugendlichen und Senioren für Leistungen verliehen, die im Zeitraum der letzten beiden vor der Ehrung liegenden abgeschlossenen Spielzeiten bzw. Saisons erbracht wurden.

Grundsätzlich kommen alle Erfolge zur Ehrung, die bis zum 30. Juni des Jahres errungen wurden, in dem der Sportlerempfang durchgeführt wird.

Vorschlagsberechtigt für die Ehrungen sind in erster Linie die jeweiligen Vereinsvorstände.

Die Vorschläge sollen spätestens bis zum 1. August des Jahres, in dem der Sportlerempfang durchgeführt wird, beim Jugend- und Sportamt der Stadtverwaltung Hünfeld vorgelegt werden.

Die einzelnen Ehrungsbereiche werden wie folgt definiert:

Kinderehrung: bis 14 Jahre

Jugendehrung: 15 bis 18 Jahre

Seniorenehrung: ab 18 Jahre

Maßgeblich ist jeweils das Lebensalter zum Zeitpunkt, an welchem die zu würdigende Leistung erbracht wurde.

§ 3

Die Ehrung von Einzelsportlern und Mannschaften im **Senioren- und Jugendbereich** erfolgt durch die Überreichung von Sportpokalen, Sportehrennadeln, Jugendsportauszeichnungen, Geschenken und Sporturkunden.

Soweit von einem Einzelsportler oder einer Mannschaft mehrere zu würdigende Leistungen erbracht wurden, wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

Geehrt werden nur erstmals errungene Meisterschaften im 2-Jahres Zyklus des Sportlerempfanges. Gleiche Ehrennadeln und Jugendsportauszeichnungen werden bei Erfolgen über mehrere Jahre hinweg für Einzelsportler in der gleichen Sportart nur einmal vergeben.

Bei Erfolgen einer Mannschaft, über mehrere Jahre hinweg, werden nur die Mannschaftsmitglieder mit einer Ehrennadel bzw. Jugendsportauszeichnung ausgezeichnet, die bisher noch keine Ehrennadel bzw. Jugendsportauszeichnung erhalten haben. Die Mannschaftsmitglieder, die bereits mit dieser Ehrennadel bzw. Jugendsportauszeichnung ausgezeichnet wurden, erhalten eine gesonderte Sporturkunde. Für die Mannschaft werden zusätzlich eine Sporturkunde sowie ein Geschenk ausgehändigt.

Sollte die Person bzw. Mannschaft die gleiche Meisterschaft danach erneut erringen, so werden nach der erstmaligen Auszeichnung mit einer Ehrennadel bzw. einer Jugendsportauszeichnung die betroffenen Sportler mit einer Sporturkunde und einem Geschenk geehrt.

Geschenke sind je Mannschaftsmitglied im Wert von 5,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 75,00 € anzusetzen. Bei Einzelsportlern sind 20,00 € vorzusehen.

§ 4

Im Einzelnen werden im **Senioren- und Jugendbereich für Einzelsportler und Mannschaften** folgende Auszeichnungen verliehen, wobei jeweils zusätzlich Geschenke überreicht werden können.

I. Ehrungen im Seniorenbereich

a) die Sportehrennadel in Gold und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Olympischen Spielen
2. Teilnehmer an Weltmeisterschaften
3. Teilnehmer an Europameisterschaften
4. Deutsche Meister (auch Zweit- und Drittplatzierte)

b) die Sportehrennadel in Silber und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Hessische und überregionale Meister (auch Zweit- und Drittplatzierte)
2. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften

c) die Sportehrennadel in Bronze und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Hessischen Meisterschaften
2. Gaumeister
3. Bezirksmeister

d) eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Meister auf Kreisebene bzw. innerhalb des Sportkreises Fulda-Hünfeld

II. Ehrungen im Jugendbereich

a) die Jugendsportauszeichnung in Gold und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Hessische und überregionale Meister (auch Zweit- und Drittplatzierte)
2. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften

b) die Jugendsportauszeichnung in Silber und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Hessischen Meisterschaften
2. Gaumeister
3. Bezirksmeister

c) die Jugendsportauszeichnung in Bronze und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Meister auf Kreisebene bzw. innerhalb des Sportkreises Fulda-Hünfeld
2. Teilnehmer an Gau- oder Bezirksmeisterschaften (nur Zweit- oder Drittplatzierte)

III. Sportpokale für Einzelsportler und Mannschaften

Aus dem Kreis der Geehrten im Senioren- und Jugendbereich verleiht die Stadt Hünfeld im Rahmen des Sportlerempfangs zusätzlich Sportpokale als Wanderpokale für besonders herausragende Leistungen für Einzelsportler und Mannschaften.

Der erfolgreichste Einzelsportler erhält den "**Großen Sportpokal**" der Stadt Hünfeld.

Mit dem "**Kleinen Sportpokal**" der Stadt Hünfeld wird der erfolgreichste Einzelsportler geehrt, der die herausragendsten Leistungen in dem Bereich erbracht hat, dem der Sportler, der mit dem „Großen Sportpokal“ geehrt wird, nicht angehört. Als zusätzliches Andenken an die Verleihung der Sportpokale der Stadt Hünfeld erhalten die ausgezeichneten Sportler eine Erinnerungsgabe in Form einer Miniaturlausgabe des „Großen Sportpokals“ bzw. „Kleinen Sportpokals“ sowie eine Sporturkunde. Die Verleihung der Sportpokale erfolgt nur bei zwei aufeinanderfolgenden Ehrungen oder dreimal bei Unterbrechung der Reihenfolge.

Der ggf. darüber hinaus zu ehrende Sportler erhält jedoch danach als Würdigung seiner Leistungen eine Sporturkunde und ein Geschenk.

Mit diesen Ehrungen werden gleichzeitig Fairness und vorbildliche menschliche und charakterliche Eigenschaften ausgezeichnet.

Die insgesamt erfolgreichste Mannschaft aus den Bereichen der Jugend und der Senioren wird ein „**Großer Mannschaftspokal**“ und ein „**Kleiner Mannschaftspokal**“ analog dem o. a. beschriebenen Verfahren verliehen. Mit dieser Ehrung werden ebenfalls besondere sportliche Leistungen, Fairness sowie vorbildliche Eigenschaften (bezogen auf das Gesamtbild der Mannschaft) ausgezeichnet.

IV. Sporturkunde im Bereich Behörden- und Betriebssport sowie Hobby und Freizeit an Einzelsportler und Mannschaften

Sporturkunde der Stadt Hünfeld und ein Geschenk

Einzelsportler und Mannschaften für besondere herausragende sportliche Leistungen

V. Sportehrenmedaille für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Personen, die sich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit um die Förderung des Sports in der Stadt Hünfeld außerordentliche Verdienste erworben haben oder Sportler, die durch konstante sportliche Leistungen über viele Jahre Vorbild für den Wert des Sports durch Körpererächtigung ohne Erringung von Meisterschaften gegeben haben. Die Auszeichnung mit der Sport-Ehrenmedaille ist in der Regel einmalig. Die Auszeichnung mit der Sportehrenmedaille erfolgt nicht, wenn für gleiche Verdienste bereits eine höhere Auszeichnung der Stadt (z. B. Wappenteller) verliehen wurde. In der Regel sollte nur eine Person geehrt werden. Daneben erhält der Preisträger eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld und ein Geschenk.

§ 5

Im **Kinderbereich** wird eine einheitliche Kindersportmedaille für die erbrachten besonderen Leistungen an Einzelsportler und Mannschaften verliehen. Mindestvoraussetzungen für den Erhalt der Kindersportmedaille sind die in § 4 (II a-c) festgesetzten Maßstäbe für den Jugendbereich, allerdings ohne Abstufungen. Abweichend von den Regularien für die Jugendlichen kann die Kindersportmedaille bei mehreren Sportlerempfangen verliehen werden, jedoch je Empfang nur einmal. Sie soll neben der Auszeichnung und Ehrung auch Ansporn sein, sportliche Betätigung beizubehalten. Sporturkunden und Geschenke können zusätzlich überreicht werden.

§ 6

Über die vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Magistrat der Stadt Hünfeld aufgrund der Empfehlungen der Sportkommission.

Die Ehrung soll jeweils in den Monaten September oder Oktober eines jeden zweiten Jahres erfolgen.

Hünfeld, 01.04.2026

**DER MAGISTRAT DER
STADT HÜNFELD**



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister